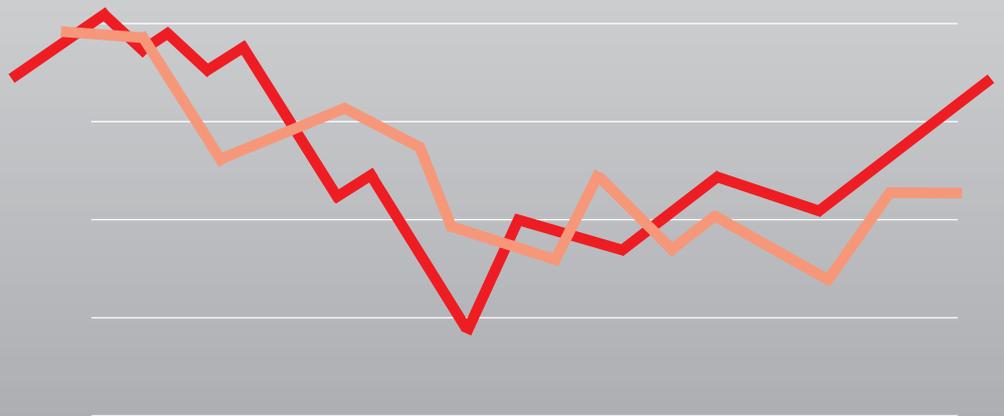




VERBAND DER BERGUNGS- UND  
ABSCHLEPPUNTERNEHMEN E.V.

# Preis- und Strukturumfrage im Bergungs- und Abschleppgewerbe

## Ergebnisse 2020



VBA e.V.  
Linderhauser Straße 141  
42279 Wuppertal  
Telefon +49 202 26656-0  
Telefax +49 202 26656-4  
E-Mail: [info@vba-ev.de](mailto:info@vba-ev.de)

© VBA e.V. Wuppertal

## Hinweise

Alle zwei Jahre führt der VBA e.V. die Preis- und Strukturumfrage (PuS) bei seinen Mitgliedsunternehmen durch. Anhand dieser gesammelten Daten werden Durchschnittswerte ermittelt, die repräsentativ sind und auch regelmäßig von Gerichten zur Urteilsfindung herangezogen werden.

Dieses Jahr steht die Auswertung unter einem für uns alle ungewohnten und noch nie dagewesenen Vorzeichen: COVID-19.

Die Erhebung wurde im Zeitraum Januar bis März 2020, vor Corona, durchgeführt und spiegelt die sich hieraus ergebenden situationsbedingten Änderungen/Auflagen NICHT wider.

Aktuell können noch keine Prognosen abgegeben werden, inwieweit dieses Thema auch zukünftig Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Bergungs- und Abschleppbranche, mit eventuell noch folgenden Auflagen/Einschränkungen, mit sich bringen wird. Gegebenenfalls könnte sich dies auch in der Preisgestaltung der VBA-Mitgliedsbetriebe niederschlagen.

Ausdrücklich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diese Werte keine Preisempfehlung bzw. Handlungsanweisung darstellen. Sie sind vielmehr ein Abbild der Ist-Situation. Gleichwohl bieten die ermittelten Zahlen und Fakten eine Orientierungshilfe für die Branche.

Während Kalkulationsfaktoren wie u. a. Versicherungen, Steuern oder Neufahrzeugpreise innerhalb Deutschlands weitestgehend ähnlich ausfallen, gibt es aber auch immer regionale Spezifika, die von den einzelnen Betrieben in ihrer Preisgestaltung zu berücksichtigen sind. Faktoren, die maßgeblich darauf einen Einfluss nehmen, sind die von den Unternehmen abgedeckten Leistungsbereiche, behördlichen Auflagen, Regelungen der einzelnen Bundesländer in Bezug auf Abschleppen, Bergen und Pannenhilfe, Leistungskriterien für Vermittlungszentralen und nicht zuletzt Auftragsvolumen der einzelnen Betriebe.

Die Grundstückskosten für die Verwahrung von Fahrzeugen beispielsweise schwanken von Bundesland zu Bundesland miteinander erheblich, zusätzlich gibt es innerhalb eines Bundeslandes regionale Unterschiede. So können die Standplatzkosten (s. 8.a.) bei dem einen oder anderen Betrieb vom ermittelten Durchschnittswert durchaus sowohl nach oben oder unten stark variieren.

Dieses Beispiel sei hier stellvertretend für andere lokale Gegebenheiten der VBA-Mitgliedsunternehmen genannt. Zur Heranziehung eines Durchschnittswerts der PuS zum Vergleich mit einer einzelnen Situation muss dies mit berücksichtigt werden.

Ebenfalls zu beachten bzgl. der Standplatzkosten: Für Elektro- und Hybridfahrzeuge liegt kein repräsentativer Wert vor (s. 8.a. letzte Zeile). Zum Zeitpunkt der Abfrage gab es keine einheitlichen Vorgaben (Berufsgenossenschaft, Fahrzeughersteller etc.), unter welchen Auflagen diese Fahrzeuge zu verwahren sind.

Ähnlich komplex gestaltet sich die der Punkt Sonderausstattungen (s. 6.b.)

So vielfältig die Fahrzeuge und deren Einsatzgebiete sind, so verschieden sind auch die Anforderungen an das einzusetzende Equipment beim Abschleppen und Bergen, speziell nach Unfällen, da jedes Ereignis andere Aufgabenstellungen mit sich bringt. Aus diesem Grund ist es an dieser Stelle nicht möglich, alle zur Verfügung stehenden Sonderausstattungen einzeln zu benennen und hierfür repräsentative Durchschnittswerte zu ermitteln. Gleichwohl wird jedes VBA-Mitglied das jeweils nötige Einsatzmaterial, auch unter dem Aspekt der Vermeidung von Bergungsschäden, heranziehen und dies ebenfalls nach den oben genannten Kriterien in Rechnung stellen.

## Pkw-Auftragsbereich

für den Leistungsbereich **bis 3,49 t zGM**

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Pkw-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne ges. Mehrwertsteuer

Dieser Stundensatz enthält außerdem Leistungen wie:

- die Bergung
- die Absicherung nach DGVU-I 2014-010 (bisher BGI 800)
- Fahrbahnreinigung
- Wartezeiten und ähnliche Tätigkeiten.

Zusatzpersonal, Material, Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge sowie Sondergerät (welches nicht zur Standardausstattung gehört) werden gesondert berechnet.

### 1. Lkw für Fahrzeugbeförd./Kran LFB/LFBK (Bergungs-/Plateaufahrzeuge) Schlüsselnr: 0828 00/1628 00

Fahrzeuge, die liegende gebliebene Fahrzeuge mittels technischer Einrichtungen, d.h. mittels Winde und/oder Ladekran auf die Ladefläche ziehen oder heben und dann abtransportieren.

#### Lkw f. Fahrzeugbeförderung - LFB (betr. zGM des Einsatzfahrzeuges)



bis 7,49 t zGM:	159,00 EUR/Std
bis 14,99 t zGM:	180,00 EUR/Std
ab 15 t zGM:	201,00 EUR/Std

#### Lkw f. Fahrzeugbeförderung mit Kran - LFBK (betr. zGM des Einsatzfahrzeuges)



bis 14,99 t zGM:	185,00 EUR/Std
über 15 t zGM:	205,00 EUR/Std

Einsatz LFBK als Ladekran zur Ladungsbergung siehe unter 6.c.

### 2.a. Überführungen (Pick-Up) von Fahrzeugen für den Auftragsbereich bis 3,49 t zGM

Branchenmehrheitlich wird nach gefahrenen Kilometern abgerechnet.

### 2.b. Berechnung der angefallenen Maut (ab 7,5 t)

Branchenmehrheitlich wird die tatsächlich angefallene Maut abgerechnet.

### 2.c. Berechnung der Fern- und Überführungsfahrten

#### bei Pickup-Transporten mittels Anhängergespann:



Pkw/Kleinbusse bis 3,49 t zGM (ohne Differenzierung Leer- und Transportkilometer):	1,65 EUR/km
Wohnmobile/Transporter bis 3,49 t zGM (Transportkilometer):	2,20 EUR/km
Leerkilometer:	1,65 EUR/km

#### bei Pickup-Transporten mit Lkw f. Fahrzeugbeförderung:



Pkw/Kleinbusse bis 3,49 t zGM (ohne Differenzierung Leer- und Transportkilometer):	1,85 EUR/km
Wohnmobile/Transporter bis 3,49 t zGM (Transportkilometer):	2,45 EUR/km
Pkw mit mitgeführtem Anhänger (Transportkilometer):	2,70 EUR/km
Leerkilometer:	1,85 EUR/km

**3.a. Sonstige-Kfz-Pannenhilfe (SKP)** Schl.-Nr.: 1829 00/1629 00 (bis 3,49 t)



Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung ausschließlich zur Behebung (vornehmlich) technischer Störungen von Kraftfahrzeugen an Ort und Stelle mit Bordmitteln bestimmt sind.

Pannenhilfe-Fahrzeug mit Bergungs- und Abschleppfachkraft 125,00 EUR/Std

**3.b. Diagnosegerät**

Branchenmehrheitlich wird der Einsatz eines Diagnosegerätes pauschal berechnet 45,00 EUR

**3.c. Radroller und Rangierroller (bis 3,49 t zGM)**

Radroller (Einsatz Straße)	Berechnung Pauschal pro Achse		40,00 EUR
	Berechnung nach Zeit		46,00 EUR/Std.
Rangierroller (nur Rangier-Einsatz)	Berechnung Pauschal pro Achse		39,00 EUR
	Berechnung nach Zeit		46,00 EUR/Std.

**4. Abschleppwagen AW/AWU (Kranwagen) bis 3,49 t zGM** (Schlüssel-Nr.: 1601 00)



Das sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, mit denen andere Fahrzeuge mittels eines Krans angehoben und abgeschleppt werden können. Ein AUFLADEN darf nicht möglich sein.

Berechnung Einsatz 165,00 EUR/Std

## Schwerverkehrs-Auftragsbereich

für den Leistungsbereich **ab 3,5 t – 40 t**

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Lkw-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne ges. Mehrwertsteuer

Dieser Stundensatz enthält außerdem u. a. Leistungen wie:

- die Bergung,
- die Absicherung nach DGUV-I 2014-010 (bisher BGI 800),
- der Ausbau der Kardanwelle,
- die Versorgung mit Fremdluft,
- das Lösen bzw. Aktivieren des Federspeichers,
- die Fahrbahnreinigung,
- Wartezeiten und ähnliche Tätigkeiten.

Zusatzpersonal, Material, Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge sowie Sondergerät (welches nicht zur Standardausstattung gehört) werden gesondert berechnet.

**Selbstfahrende Arbeitsmaschine Abschleppwagen (Kranwagen) / Unterfahrlift (AW/AWU)** Schlüssel-Nr.: 1601 00

Das sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, mit denen andere Fahrzeuge mittels eines Krans angehoben und abgeschleppt werden können. Ein AUFLADEN darf nicht möglich sein.

### 5.a. 2-Achs-Abschleppwagen (AWU)

für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	225,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	285,00 EUR/Std



### 5.b. 3-Achs-Abschleppwagen (AWU)

für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	253,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	295,00 EUR/Std



### 5.c. 4-Achs-Abschleppwagen (AWU)

für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	295,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	325,00 EUR/Std



#### 5.d. Sonderfahrzeug Berge- und Abschleppkran SBAK (z. B. Tadano Faun BKF, Rotator)



##### 1. Einsatz nur als Abschleppfahrzeug:

für Havaristen

von 3,5 t bis 7,49 t zGM	255,00 EUR/Std
von 7,5 t bis 40 t zGM	330,00 EUR/Std

##### 2. Einsatz nur als Kranfahrzeug (für Bergungen):

für Havaristen

40 t zGM	350,00 EUR/Std
----------	----------------

##### 3. kombiniert als Abschleppfahrzeug + Kranfahrzeug:

für Havaristen

40 t zGM	352,00 EUR/Std
----------	----------------

#### 5.e. Pannenhilfe-Fahrzeuge im Unternehmen für den Lkw-Auftragsbereich (ab 3,50 t zGM)

<b>Pannenhilfe-Fahrzeug (SKP)</b> mit Fachkraft (Schlüssel-Nr. 1629 00/1829 00)		148,00 EUR/Std.
<b>Pannenhilfe-Fahrzeug (SKP)</b> mit Bergungsleiter		180,00 EUR/Std.

<b>Werkstattwagen (SKW)</b> mit Fachkraft (Schlüssel-Nr. 1625 00/1825 00)		176,00 EUR/Std.
<b>Werkstattwagen (SKW)</b> mit Bergungsleiter		205,00 EUR/Std.

<b>Rüstwagen (RW) für Schwerverkehr</b> mit Fachkraft		200,00 EUR/Std.
<b>Rüstwagen (RW) für Schwerverkehr</b> mit Bergungsleiter		225,00 EUR/Std.

#### 5.f. Diagnosegerät für den Lkw-Auftragsbereich (ab 3,50 t zGM)

Branchenmehrheitlich wird der Einsatz eines Diagnosegerätes pauschal berechnet	60,00 EUR
--	-----------

**6.a. Autokrane (AK)** Schlüssel-Nr.: 1621 01 **und Mobilkrane (MK)** Schlüssel-Nr.: 1627 00  
bei Bergungen im Schwerlastbereich

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std., EUR pro Kilometer oder EUR pro Kalendertag
- inkl. den Kosten für das Personal der Einsatzfahrzeuge (= Bergungs- und Abschleppfachkraft Schwerverkehrs-Bereich)
- inkl. Hakenlastversicherung
- ohne ges. Mehrwertsteuer
- inkl. Fahrer und km-Leistung

Die ermittelten Werte inkl. Aufballastierung bzw. ggf. inkl. Ballastanhänger.



Einsatz Autokrane



Einsatz Mobilkrane

Tragkraft	Einsatz Autokrane	Einsatz Mobilkrane
bis 25 t	210,00 EUR/Std.	230,00 EUR/Std.
über 25 bis 40 t	279,00 EUR/Std.	280,00 EUR/Std.
über 40 bis 60 t	310,00 EUR/Std.	315,00 EUR/Std.
über 60 bis 80 t	326,00 EUR/Std.	350,00 EUR/Std.
über 80 bis 100 t	365,00 EUR/Std.	420,00 EUR/Std.

**6.b. Sonderausstattungen**

Hier handelt es sich um eine exemplarische Aufzählung einzelner, im Abschleppgewerbe gebräuchlicher Geräteausstattungen. Siehe hierzu auch Erklärung Seite 2.

**1. Rundschlingen**

Rundschlinge 6 t Nutzlänge ca. 6 Meter	50,00 EUR/Stück
Rundschlinge 8 t Nutzlänge ca. 5 Meter	60,00 EUR/Stück
Rundschlinge 10 t Nutzlänge ca. 6 Meter	80,00 EUR/Stück
Rundschlinge 10 t Nutzlänge ca. 10 Meter	100,00 EUR/Stück

**2. Schwerlast-Hebegurte**

Schwerlast-Hebegurte 6 t Länge ca. 2 Meter	105,00 EUR/Stück
Schwerlast-Hebegurte 8 t Länge ca. 2,5 Meter	120,00 EUR/Stück
Schwerlast-Hebegurte 10 t Länge ca. 3 Meter	135,00 EUR/Stück

**3. Radanschläge**

Radanschläge/Radhalter 8 t Tragfähigkeit	210,00 EUR/Stück
--	------------------

**4. Spreizen für Kraneinsatz**

Spreizen/Spreiztraverse inkl. Kettensatz	215,00 EUR/Stück
--	------------------

**5. Zugtraversen**

wie z.B. VDZ, Bäsman o.Ä.	195,00 EUR/Bergungseinsatz
---------------------------	----------------------------

**6. Bergekissen**

a) Rüstfahrzeug für Bergekissen	200,00 EUR/Std.
b) Hebekissen	250,00 EUR/Einsatz
c) Bergekissen	1.650,00 EUR/Einsatz
d) Catch-Bags	1.450,00 EUR/Einsatz

### 6.c. Ladekrane

Ladekrane, die z. B. zur Ladungsbergung auf LFBK, AWU oder Sattelzugmaschinen verbaut sind und beim Einsatz zusätzlich benötigt werden.

max. Hublast

bis 24,99 mt	215,00 EUR/Std.
von 25 bis 50 mt	260,00 EUR/Std.
über 50 mt	320,00 EUR/Std.

### 7. Sondergeräte nur für den Schwerverkehr

Stundenverrechnungssätze für Sondergeräte im Bergungseinsatz für den Schwerverkehr.

#### 7.a. Zugmaschine für Auflieger oder Anhänger



bis 40 t (zGM)	198,00 EUR/Std.
----------------	-----------------

#### 7.b. Tieflader inkl. Zugmaschine für den Schwerverkehr



bis 40 t (zGM)	300,00 EUR/Std.
----------------	-----------------

#### 7.c. Gabelstapler Straßenausführung (ohne Personal)

Hublast bis 2 t	120,00 EUR/Std.
Hublast über 2 bis 5 t	130,00 EUR/Std.
Hublast über 5 t	180,00 EUR/Std.

#### 7.d. Teleskoplader, Radlader Straßen- oder Geländeausführung (ohne Personal)

Hublast bis 2 t	138,00 EUR/Std.
Hublast über 2 bis 5 t	155,00 EUR/Std.
Hublast über 5 t	215,00 EUR/Std.

#### 7.e. Dolly-Achse (DA) für den Schwerverkehr (ohne Zugmaschine)



190,00 EUR/Std.
-----------------

#### 7.f. Radroller, schwere Ausführung



Verrechnung einzeln pauschal	310,00 EUR/Einsatz
Verrechnung einzeln	300,00 EUR/Std.

## 8. Standgebühren, Unterstell- bzw. Verwahrgebühren für den Pkw-/Schwerverkehrsauftragsbereich

Die Abrechnung aller Stand-, Unterstell- bzw. Verwahrgebühren bezieht sich auf den angefangenen Kalendertag. Angaben ohne ges. Mehrwertsteuer.

### 8.a. Freigelände/Hof

Zweiräder	8,00 EUR/Tag
Pkw, Pkw-Anhänger oder Fzg. in Pkw-Größe	12,00 EUR/Tag
Wohnanhänger, Wohnmobile, Lieferwagen, Kleinbusse oder Fzg. in deren Größe	15,00 EUR/Tag
Lkw, Anhänger, Zugmaschinen oder Fzg. in deren Größe	26,50 EUR/Tag
Sattelaufleger, Omnibusse oder Fzg. in deren Größe	33,00 EUR/Tag
Komplette Hänger- oder Sattelzüge	50,00 EUR/Tag
Elektro-/Hybridfahrzeug mit beschädigter Hochvoltkomponente	kein repräsentativer Wert*

\* siehe Erklärung Seite 2

### 8.b. Halle/Garage

Zweiräder	10,00 EUR/Tag
Pkw, Pkw-Anhänger oder Fzg. in Pkw-Größe	15,50 EUR/Tag
Wohnanhänger, Wohnmobile, Lieferwagen, Kleinbusse oder Fzg. in deren Größe	21,00 EUR/Tag
Lkw, Anhänger, Zugmaschinen oder Fzg. in deren Größe	35,00 EUR/Tag
Sattelaufleger, Omnibusse oder Fzg. in deren Größe	45,00 EUR/Tag
Komplette Hänger- oder Sattelzüge	60,00 EUR/Tag

## 9. Außerordentlicher Büroaufwand für Personaleinsatz außerhalb der Geschäftszeiten

Z. B. nicht zu verantwortende Wartezeiten für Rückrufe, Organisation von Mietwagen/Hotelzimmern, Fahrzeugherausgabe außerhalb der Öffnungszeiten usw.

Verrechnungssatz	25,00 EUR pro 1/4 Std.
------------------	------------------------

## 10. Dokumentation einer umfangreichen Bergungsrechnung

Die aufwändige und umfangreiche Dokumentation einer Bergungsrechnung (ausführlicher Bergungsbericht mit Bilddokumentation).

Verrechnungssatz	25,00 EUR pro 1/4 Std.
------------------	------------------------

## 11. Ölbindemittel

Einsatz von Ölbindemitteln

Ölbindemittel ohne Entsorgung	4,20 EUR/kg
Ölbindemittel inkl. Entsorgung	6,00 EUR/kg
Ölbindemittel ohne Entsorgung	4,00 EUR/l
Ölbindemittel inkl. Entsorgung	6,00 EUR/l

## 12. Einsatzzeit

Die Zeit von der Abfahrt zum Pannen- bzw. Unfallort bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug nach der Rückkehr auf das Betriebsgelände wieder für den nächsten Einsatz bereit ist.

Branchenmehrheitlich wird die erste Stunde voll, dann jede weitere angefangene 1/2 Stunde berechnet.

---

## 13. Personal

Alle Verrechnungssätze sind statistische Mittelwerte

- in EUR pro Std.
- ohne ges. Mehrwertsteuer

Personalzuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden in Form von prozentualen Zuschlägen gesondert berechnet.

### 13.a. Bergungsleiter im Lkw-Auftragsbereich

Verrechnung der Tätigkeit	95,00 EUR/Std.
---------------------------	----------------

### 13.b. Fahrpersonal

Verrechnung der Tätigkeit im Pkw-Auftragsbereich	70,00 EUR/Std.
Verrechnung der Tätigkeit im Lkw-Auftragsbereich	80,00 EUR/Std.

### 13.c. Bergungs- und Abschleppfachkraft

Verrechnung der Tätigkeit im Pkw-Auftragsbereich	74,00 EUR/Std.
Verrechnung der Tätigkeit im Lkw-Auftragsbereich	80,00 EUR/Std.

### 13.d. Aushilfskräfte

Verrechnung der Tätigkeit	60,00 EUR/Std.
---------------------------	----------------

#### 14.a. Berechnung der Lohn-Zuschläge auf die Einsatzzeit

##### Empfehlung des VBA e.V.:

Den VBA-Betrieben wird empfohlen, sich an die branchenüblichen Überstundenstaffelungen anzugliedern. Diese sind nach der aktuellen Preis- und Strukturumfrage folgendermaßen aufgliedert (laut Mitgliederbeschluss vom 04.05.07):

Montag bis Freitag

**Übliche Geschäftszeit:**

07.00 bis 16.30

**Überstunden/Mehrarbeit**

16.30 bis 20.00

**Nachtarbeit**

20.00 bis 07.00

Samstags

**Arbeitszeit (I):**

07.00 bis 12.00

**Arbeitszeit (II)**

12.00 bis 24.00

Sonn- und Feiertage

**Arbeitszeit:**

00.00 bis 24.00

#### 14.b. Zuschläge in Prozent zum normalen Arbeitsentgelt

Branchenmehrheitlich werden nachfolgende Zuschlagsätze berechnet:

Bei Überstunden/Mehrarbeit

25 %

Bei Nachtarbeit

50 %

Bei Arbeit am Samstag (I)

25 %

Bei Arbeit am Samstag (II)

50 %

Bei Arbeit am Sonn-/Feiertag

100 %

# VBA-Empfehlungen für Rechnungserstellung

Nachfolgende Empfehlungen sollen den VBA-Mitgliedern dazu verhelfen, eine möglichst nachvollziehbare Auftrags- und Rechnungsstellung zu gewährleisten.

## **Adressfeld/Auftraggeber/Halter/Fahrer/Rechnungsempfänger:**

In dieses Feld müssen genaue Angaben über Auftraggeber, Fahrer und Rechnungsempfänger vermerkt sein. Dies ist vor allem deshalb sehr wichtig, weil das Auftrags- bzw. Rechnungsformular einen Bestandteil eines Vertrages darstellt und bei eventuellen späteren Anfragen, Reklamationen oder Zahlungsschwierigkeiten exakte Angaben vorhanden sein sollen. Empfehlenswert ist es, diese Daten von den Fahrzeugpapieren, Personalausweis o. Ä. abzuschreiben.

Da in den meisten Fällen die Auftragsvergabe über Dritte erfolgt oder vermittelt wird, ist es von großer Wichtigkeit, dass hier der dementsprechende Vermerk erfolgt (z.B. Halter, Fahrer, Polizei für Fahrer, Werkstatt für Halter usw.).

## **Leistungsdatum-/Rechnungsdatum:**

Da Leistungs- und Rechnungsdatum nicht immer identisch sein müssen, sollen je nach Einzelfall die jeweiligen Eintragungen vorgenommen werden.

## **Objektbeschreibung:**

Sehr wichtig sind die genauen Angaben über das Auftragsobjekt (z. B. Fahrzeugart, Fahrzeugtyp, bei größeren Fahrzeugen das tatsächliche und zulässige Gesamtgewicht, eventuelle Besonderheiten der Fahrzeuge, ob Anhänger oder Sattel mitgeführt werden usw.). Diese Angaben dienen vor allem als Grundlage für die Festsetzung des Stundenverrechnungssatzes.

## **Einsatzumfang:**

Auf alle Fälle sind detaillierte Angaben über den genauen Einsatz- und Bestimmungsort zu machen. Bei mehreren Leistungen an verschiedenen Tagen ist dies unter 1. Leistung, 2. Leistung usw. mit Datums- und Zeitangabe aufzuführen. Ebenso ist die genaue Einsatzart wie z. B. Panne/Motorschaden, Pannenhilfe/Fahrzeug gestartet, Unfall, Bergung, Versetzung usw. anzugeben.

## **Einsatzfahrzeug und Fahrer:**

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Art des Einsatzfahrzeuges mit dem Fahrer und die fachliche Qualifikation des Pannenhelfers, des Bergungs- und Abschlepppersonals einschließlich des Zusatzpersonals angegeben wird (z. B. Abschleppwagen/Bergungsfahrzeug/Autokran sowie Bergungsleiter, Fahrpersonal, Bergungs- und Abschleppfachkraft usw.).

Der VBA unterscheidet bei den Einsatzfahrzeugen zwischen Lkw für Fahrzeugbeförderung ohne und mit Kran (LFB/LFBK - siehe VBA-Definitionen), was sich letztendlich auch auf den Stundenverrechnungssatz auswirkt. Grundsätzlich empfiehlt der VBA seinen Mitgliedern auch, nur die Art der Einsatzfahrzeuge in Rechnung zu stellen, die für den jeweiligen Einsatz benötigt werden.

Besonders muss allerdings darauf geachtet werden, dass laut gesetzlicher Vorschrift niemals mit einem Abschleppwagen (AW/AWU) ein Fahrzeug transportiert werden darf und umgekehrt der Transport eines Pannens- oder Unfallfahrzeuges auf der Ladefläche eines Lkw für Fahrzeugbeförderung (LFB/LFBK) oder Anhängers keinen Abschlepp- oder Schleppvorgang darstellt. Deshalb immer die richtigen Bezeichnungen eintragen.

### **Einsatzzeit:**

Sehr wichtig ist die genaue Zeitangabe über Beginn und Ende des Einsatzes. Die Einsatzzeit errechnet sich aus der Anfangs- und Endzeit, die notfalls per Aufzeichnung mit dem Fahrtenschreiber (VO [EU] Nr. 165/2014 beachten – 100 km Radius) nachgewiesen werden kann. Unter der Einsatzzeit versteht man die Zeit von der Abfahrt zum Einsatzort (z. B. Pannens- oder Unfallort) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug wieder für den nächsten Einsatz am Betriebshof bereit ist (z. B. zählen einsatzbedingte Reinigungsarbeiten am Einsatzfahrzeug durch ausgelaufenes Öl zur Einsatzzeit).

Die Mehrheit der Unternehmen rechnet die erste Stunde voll und dann jeweils jede angefangene 1/2 Stunde ab.

### **Stundenverrechnungssatz:**

Unter dem Stundenverrechnungssatz versteht man im Auftragsbereich bis 3,49 t zGM die Gebühr für das komplette Einsatzfahrzeug inkl. Fahrer zur normalen Arbeitszeit sowie inkl. der Kilometerleistungen und inkl. der Hakenlastversicherung. Eine große Anzahl der Unternehmer nimmt das Einsatzfahrzeug mit dem der Auftrag durchgeführt werden kann als Bemessungsgrundlage für den Stundenverrechnungssatz.

Unter dem Stundenverrechnungssatz versteht man im Auftragsbereich über 3,49 t zGM die Gebühr für das komplette Einsatzfahrzeug inkl. Fahrer zur normalen Arbeitszeit sowie inkl. der Kilometerleistungen und inkl. der Hakenlastversicherung. Im Schwerverkehr nimmt die Mehrheit der Unternehmer das zulässige Gesamtgewicht des Auftragsobjektes als Berechnungsbasis.

Der Stundenverrechnungssatz enthält außerdem Leistungen wie die Bergung, Fahrbahnreinigung, erschwertes Auf- und Abladen, vom Unternehmer nicht zu vertretende Wartezeiten und Ähnliches. Extragebühren für die Benutzung des Lade- und/oder Bergekranes, der Seilwinde und dergleichen sowie die Verrechnung von Grundgebühren oder Kilometern sind nicht mehr statthaft (Standardausrüstung)!

### **Zuschläge:**

Zusatzpersonal, Material, Zuschläge für Personal (Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden), Sondergeräte wie z. B. Schweißbrenner, Stromerzeuger, Radroller usw. sowie die gültige MwSt. werden gesondert berechnet. Wichtig ist, dass Personalausschläge nur auf die Personalkosten und keinesfalls auf Fahrzeug-, Materialkosten, Telefon, Bindemittel und dergleichen berechnet werden dürfen!

Dabei ist zu beachten, dass gesetzlich festgelegt ist, wann z. B. ein Sonn- oder Feiertag beginnt und endet (00.00–24.00 Uhr). Dementsprechend dürfen auch nur die Zuschläge berechnet werden.

### **Zusatzpersonal:**

Gemäß BGB, Arbeitsschutzgesetz und der UVV für Arbeitssicherheit (DGUV) ist festgelegt, wann und wo Zusatzpersonal bei welchem Einsatz erforderlich ist. Der VBA hat Unterlagen darüber für seine Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft veröffentlicht. Für den Arbeitgeber besteht die Unternehmerhaftung und deshalb hat er das Abschlepp- und Bergungspersonal aufgrund seiner durchgeführten Gefährdungsanalyse einzuteilen.

### **Leistungs- und Einsatzbeschreibung:**

Die meisten Beanstandungen bei Rechnungsprüfungen erfolgen aufgrund fehlender oder ungenügender Leistungs- und Einsatzbeschreibungen. Insbesondere bei Bergungen und Schwerverkehrseinsätzen genügt es nicht, nur die Einsatzdauer anzugeben. Jeder Leistungs- und Rechnungsempfänger hat Anspruch darauf, genau über Umfang und Art der Leistungen informiert zu werden. Deshalb ist es dringend erforderlich, auf jedem Auftrag und speziell auf der Rechnung nachvollziehbar den Einsatzumfang zu beschreiben (Lichtbilder beilegen). Wichtig ist dabei auch, dass besonders das Spezialgerät, welches nicht zur Fahrzeugausrüstung gehört und dessen Einsatz erforderlich war, ausführlich begründet und beschrieben wird.

### **Allg. Geschäftsbedingungen/Unterschrift:**

Bei der Auftragserteilung wird zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer ein Vertrag geschlossen. Grundlage dieses Vertrages sind das deutsche Recht und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). In diesen vom VBA empfohlenen „Bedingungen für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugen und Anhängern, das Verwahren der Ladung sowie die Gewährung von Pannenhilfe“ ist die Auftragserteilung, die Durchführung des Auftrags, die Berechnung des Auftragsentgelts, die Zahlung, das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht, die Haftung sowie der Erfüllungs- und Gerichtsstand festgelegt.

Der VBA empfiehlt seinen Mitgliedern, die aktuellen Abschleppbedingungen bei der Auftragsannahme zu verwenden, im Falle, dass der Auftraggeber Verbraucher ist, auf das Widerrufsrecht hinzuweisen und sich dieses vom Auftraggeber unterzeichnen zu lassen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: [www.vba-ev.de](http://www.vba-ev.de)





*Nachdruck (auch auszugsweise) und sonstige Verbreitung  
(z.B. Übernahme von Teilen dieses Werkes in elektronische Medien)  
nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Verbandes gestattet.*

© Alle Rechte beim Verband der Bergungs- und Abschleppunternehmen e.V.  
Linderhauser Straße 141, 42279 Wuppertal, Telefon: +49 202 266560